

### **Wartung und Pflege:**

Schiebeläden sind regelmäßig zu warten. Nach der Montage der Schiebeläden muss eine Grundreinigung erfolgen, um vorhandenen Schmutz zu entfernen.

Für die Pflege und Reinigung nur sauberes, warmes Wasser mit sanften, neutralen und von Scheuermittel freien Reiniger verwenden.

Zum Reinigen sind saubere Tücher oder Schwämme zu verwenden.

Um das dekorative Erscheinungsbild der Aluminiumschalen zu erhalten, muss eine Reinigung der Oberfläche regelmäßig, wie vorgenannt beschrieben, erfolgen.

Eine Reinigung aller Aluminium-, Holz- und beweglichen Bauteile soll mindestens einmal jährlich erfolgen, bei stärkeren Umweltbelastungen entsprechend öfter.

Verschmutzungen und Staubablagerungen auf allen Profilen, Beschlagteile und Öffnungen sind mittels Pinsel oder Lappen zu entfernen.

Zur Pflege der Oberflächen sollten ausschließlich für die Art der Oberfläche zugelassene Pflegemittel verwendet werden.

### **Holzlamellen:**

Farblose Holzoberflächen mit Lasur oder Öl sind nicht UV-beständig. Das Vergrauen der Holzlamellen ist naturbedingt und von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Holzoberflächen sind einmal jährlich durch den Bauherrn nachzubehandeln.

### **Die Läden sind nicht geeignet für die Reinigung mit:**

Dampfdruckreiniger, Hochdruckreiniger, scheuernde Reinigungsmittel, organischen Chemikalien, wie z.B. Benzin, Aceton oder Alkohol, alkalihaltige Produkte (z.B. Ammoniak, Natrium) und Scheuermittel (z.B. Stahlwolle, Schleifpapier und Scheuerschwamm).

### **Führungsschienen:**

Halten Sie die Lauf- und Führungsschienen stets von Verschmutzungen, Schnee und Eis frei.

### **Wartung der Beschläge:**

Ihre Schiebeläden haben hochwertige Beschläge. Dies bedeutet: Hoher Bedienkomfort, einwandfreie Funktion und lange Lebensdauer. Erhalten Sie sich die Leichtgängigkeit Ihrer Beschläge durch gelegentliches Fetten (etwa 1mal jährlich). Sie schützen damit die Beschläge vor vorzeitigem Verschleiß.

**Fehlgebrauch:**

Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Schiebeläden liegt insbesondere vor,

wenn Hindernisse in den Öffnungsbereich eingebracht werden und somit den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindern,

wenn Zusatzlasten am Schiebeladen einwirken,

wenn zwischen Wand und Laden etwas eingeklemmt ist.